

Wirtschaftsplan 2024

des KITA-Verbundes Kleinmachnow

Eigenbetrieb der Gemeinde



Gliederung	Seite
Vorbericht	3 - 9
Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV	10
Erfolgsplan (Anlage 1) nach § 15 EigV	10 - 13
Finanzplan (Anlage 2) nach § 16 EigV	13 - 17
Finanzierungsstruktur (Anlage 2 A) nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV	18
Erläuterungen zu den Neu-/Ersatzinvestitionen 2024 (Anlage 2 B)	19 - 25
Übersichten nach § 17 EigV (Anlage 3 A)	26
Übersichten nach § 17 EigV (Anlage 3 B)	27
Stellenübersicht (Anlage 4)	28 - 29

Vorbericht

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) und des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Für die Betreuung von Kindern im KITA-Verbund wird für das Wirtschaftsjahr 2024 von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Anzahlen ausgegangen:

120 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, (Planansatz 2023: 120 Kinder) davon:

34 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Grundbedarf)

50 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)

16 % mit bis zu 10 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

310 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, (Planansatz 2023: 320 Kinder) davon:

24 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Grundbedarf)

53 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)

23 % mit bis zu 10 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

660 Kinder im Alter von der 1. bis zur 6.Jahrgangsstufe, (Planansatz 2023: 640 Kinder) davon:

65 % mit bis zu 4 Stunden Betreuung (Grundbedarf)

30 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)

5 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

Jahresmittelwert: 1090 (Planansatz 2023: 1080)

Im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich wird grundsätzlich von **stabilen Kinderzahlen** ausgegangen. Im Wirtschaftsjahr werden rund 114 Kinder die Kindergärten verlassen um in die Schule zu gehen, davon sind 21 Kinder Rücksteller aus dem Jahr 2023.

In den **Horten** gibt es einen deutlichen Anstieg der Verträge mit Grundbetreuung (4 Std.). Zum einen spiegelt sich hier die Zunahme an betreuten Kindern in höheren Klassen wider, die keine längere Betreuungszeit benötigen. Zum anderen ist eine Reaktion auf die Beitragserhöhungen nach Inkrafttreten der neuen Elternbeitragsordnung zum 01.08.2023 zu vermuten.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2021 laufen die Maßnahmen zur **Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung**. Für das Jahr 2024 ist der Abschluss dieser Maßnahme geplant. In der Investitionsplanung konnten dafür nur die geschätzten Kosten berücksichtigt werden, da die Ausschreibung der Leistungen durch die Gemeinde bis zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 nicht erfolgt ist. Aufgrund der seit 2021 enorm gestiegenen Preise wurde deshalb in den geschätzten Kosten für den Netzwerkausbau eine Erhöhung von 15 % berücksichtigt.

Der Landtag Brandenburg hat am 21.06.2023 das Gesetz zur Stärkung der **Kindertagespflege** zum 01.08.2023 beschlossen. Mit dieser Reform soll die Kindertagespflege im Land Brandenburg flexibler, attraktiver und vor allem landeseinheitlicher werden. Daher schließt der Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Kindertagespflege seit dem 01.08.2023 alle Neuverträge selbst. Im KITA-Verbund nimmt dementsprechend die Anzahl der Kindertagespflege-Verträge kontinuierlich ab. Zum 01.04.2024 werden alle noch verbliebenen Verträge an den Landkreis übergeben.

Mit Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Kindertagespflege zum 01.01.2009 erhielt der KITA-Verbund von der Gemeinde eine Einzahlung in Höhe von T€ 51,9 in die Kapitalrücklage (Ausweis auf separatem Rücklagenkonto). Sie diente der dauerhaften Zwischenfinanzierung, da der

Landkreis entstandene Aufwendungen pro Quartal erst rückwirkend erstattete. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 19.03.2009 nimmt der KITA-Verbund die Rückzahlung an die Gemeinde vor, sobald er die Aufgabe in Vertretung der Gemeinde nicht mehr wahrnimmt.

Im Objekt **Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119**, ist im Sommer 2024 der dringend notwendige Einbau einer mechanischen Küchenlüftungsanlage vorgesehen. Die für diese Maßnahme erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von T€ 160,0 werden für das Jahr 2024 in den Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt und dem KITA-Verbund als investiver Zuschuss im selben Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt (siehe DS-Nr. 087/23).

Der Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 068/22) zur **Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“** sieht vor, dass diese in Modulbauweise erfolgt. Laut Beschluss war die Umsetzung der Maßnahme bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 vorgesehen. Die Ausschreibung der Leistungen wurde mehrfach aufgehoben, da kein zuschlagfähiges, vertretbares bzw. verwertbares Angebot einging. Derzeit wird eine freihändige Vergabe vorbereitet. Mit einer Fertigstellung des Modulbaus ist nicht vor dem Herbst 2024 zu rechnen. Das Gebäude wird in die Bilanz der Gemeinde Kleinmachnow aufgenommen. Mit dem KITA-Verbund wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Finanzielle Mittel für nutzerspezifische Ausstattungsgegenstände, die ggf. schon vorab angeschafft werden müssen, hat der KITA-Verbund in seinem Haushalt für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Haushaltsjahr 2024 - Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

1. Umsatzerlöse

Zum 01. August 2023 trat die **neue Beitragsordnung** in Kraft. Aufgrund der zukünftigen Berücksichtigung der Werbungskostenpauschale gemäß EStG und durch die erhebliche Entlastung der Mehrkindfamilien sowie die Berücksichtigung weiterer beitragsfreier Jahre kann zur Entwicklung der Elternbeiträge im Jahr 2024 keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 hat der Landtag im Rahmen des Brandenburg-Pakets die **Elternbeitragsentlastung** 2023/2024 beschlossen. Familien mit einem Jahresnettoeinkommen bis 35.000 € werden beitragsfrei gestellt. Für Familien mit einem Jahresnettoeinkommen zwischen 35.001 € und 55.000 € gibt es eine Beitragsbegrenzung. Für diese Kinder erfolgt eine Ausgleichszahlung in Höhe von 30 € (Hort), 50 € (Kindergarten), 65 € (Krippe) je Kind/Monat (Prognose: Hort 85 Kinder, Kindergarten 10 Kinder, Krippe 10 Kinder). Somit wird von einer Einnahme in Höhe von T€ 41,9 ausgegangen. Die Beitragsentlastung/-befreiung endet am 31.12.2024.

Für die **Beitragsfreiheit** im Jahr vor der Einschulung (Prognose: 105 Kinder/Vorjahr: 105 Kinder) erhält der KITA-Verbund durch das Land über den Landkreis Ausgleichszahlungen. § 17b Abs. 2 KitaG (Erstattung höhere Einnahmeausfälle) findet bis 31.12.2024 keine Anwendung. Bei der Beitragsfreiheit im Jahr vor der Einschulung wurde in der Planung von der Mindesterstattung in Höhe von 125 €/Kind/Monat ausgegangen, sodass hier eine Einnahme in Höhe von T€ 157,5 (Vorjahr: T€ 158) in Ansatz gebracht wurde.

Zum 01.08.2023 wurde nun auch das vorletzte Kitajahr beitragsfrei gestellt (80 Kinder), zum 01.08.2024 erfolgt die Beitragsbefreiung für alle Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben (Prognose: 75 Kinder).

Die Änderung des § 17a Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 sieht hier eine pauschale Erstattung bis 31.12.2024 in Höhe von 125 €/Kind/Monat vor. Für Kinder im vorletzten Kitajahr wird von einer Einnahme in Höhe von T€ 120,0 und für Kinder die das 3. Lebensjahr vollendet haben von einer Einnahme in Höhe von T€ 28,1 ausgegangen. Zum 01.01.2025 reduziert sich die Pauschale für die vorgenannten Kinder auf 105 €/Kind/Monat (§17b Abs.1).

Für die **Umsetzung der KitaBBV für Familien mit geringem Einkommen** (Prognose: 60 Kinder/Vorjahr: 60 Kinder) erhält der KITA-Verbund keine Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs. 1 und 2 KitaBBV, da diese mit Urteil vom 27.05.2022 für unwirksam erklärt wurden. Die Beitragsbefreiung und Ausgleichszahlungen (pauschal 30 € je Kind/Monat) für Familien mit geringem Einkommen erfolgen bis 31.12.2024 im Rahmen der Elternbeitragsbefreiung/-begrenzung nach § 50 Abs. 1 i. V. m. § 56 KitaG. Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine Einnahme in Höhe von T€ 21,6 (Vorjahr T€ 23,0) berücksichtigt.

Der KITA-Verbund hat seit 01.01.2019 die Aufgabe von der Gemeinde übernommen für **Kinder anderer Wohnortgemeinden**, die in Einrichtungen des KITA-Verbundes betreut werden, die Differenz zwischen den tatsächlichen Platzkosten abzüglich bereits erfolgter Einnahmen (z. B. Elternbeiträge, Zuschuss zum notwendigen pädagogischen Personal) den Wohnortgemeinden in Rechnung zu stellen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird an dieser Stelle mit Erlösen von insgesamt T€ 250,0 gerechnet. Davon werden T€ 110,0 den Umsatzerlösen zugeordnet und T€ 140,0 mindern als Personalkostenerstattungen den Personalaufwand für das pädagogische Personal.

Wie bereits erwähnt, führen die gesetzlichen Änderungen in der **Kindertagespflege** zur Übergabe aller noch verbliebenen Verträge zum 01.04.2024 an den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der KITA-Verbund geht im Rahmen der Kindertagespflege deshalb nur von Umsatzerlösen in Höhe von T€ 22,0 für das Jahr 2024 (Vorjahr T€ 279,0) aus.

Der **Zuschussbedarf für das notwendige pädagogische Personal** steigt im Jahr 2024 auf T€ 4.828,0 (Vorjahr T€ 4.586,5). Dies begründet sich vor allem durch die in der Tarifrunde 2023 beschlossene Inflationsausgleichsprämie. Zudem wird bei der Berechnung des Durchschnittssatzes rückwirkend die zweite Reduzierung der Vollarbeitszeit einbezogen, die den Durchschnittssatz ebenfalls steigert. Mit der Anpassung des Betreuungsschlüssels für den Krippenbereich ab August 2024 nimmt der Personalbedarf zu und somit auch der Zuschussbedarf. Außerdem steigt die Höhe der Bezuschussung für den Krippenbereich auf 90,3 % (vorher 89,4 %).

Zur Abfederung der hohen Personalkosten durch den Tarifabschluss, hat der Landkreis, entgegen der üblichen Vorgehensweise, bereits im laufenden Jahr den Durchschnittssatz (und somit den Zuschuss) mittels eines pauschalen Betrages erhöht. Da die Pauschale voraussichtlich geringer ausfällt als die tatsächliche Erhöhung, ist im nächsten Jahr trotzdem noch mit einer Nachzahlung in Höhe von rund T€ 50,0 (Vorjahr: T€ 120,0) zu rechnen.

Der von der Gemeinde Kleinmachnow zu leistende **Zuschuss zum laufenden Betrieb** des KITA-Verbundes erhöht sich im Planjahr auf T€ 5.144,1 (Vorjahr T€ 4.791,8).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 232,2 im Plan berücksichtigt (Vorjahr T€ 113,9). Vom Landkreis Potsdam-Mittelmark erhält der KITA-Verbund T€ 129,5 zum pauschalen Ausgleich der erhöhten Energiekosten gemäß Nr. 3.5 der RL zum Brandenburg-Paket. Insgesamt T€ 102,7 zahlungsunwirksame Erträge entstehen aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen.

3. Materialaufwand

In der Gruppe der Aufwendungen für Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe (**Wareneinkauf Verpflegung**) wurde in der Planung ein Aufwand von T€ 342,8 berücksichtigt (Vorjahr T€ 311,4). Maßgebend für den wesentlich höheren Aufwand sind weiterhin die Preissteigerungen bei den Nahrungsmitteln. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes

stiegen die Preise hier bereits von Januar bis Juli 2023 nochmals um durchschnittlich 5 %. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen „**Tagespflege**“ fallen aus den o. g. Gründen letztmalig im Wirtschaftsjahr 2024 an (T€ 22,0 / Vorjahr T€ 279,0).

Aufgrund des erhöhten Mindestlohns sowie gestiegener Energiepreise haben die Dienstleister ebenfalls weitere Preissteigerungen um 3 % angekündigt. Sie sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen „**Fremdfirmen**“ im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Die geplanten Aufwendungen liegen unter dem Vorjahresniveau, da für 2023 der Einsatz einer temporären Küchenkraft als Elternzeitvertretung im Plan berücksichtigt war (T€ 92,1/Vorjahr T€ 93,3).

4. Personalaufwand

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Arbeitgeberaufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben, **gemindert um die Personalkostenerstattungen**. Maßgeblichen Einfluss hat dabei für das Wirtschaftsjahr 2024 der Tarifabschluss vom 24.04.2023. Es wird im Januar und Februar 2024 noch jeweils eine Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 220,00 € gezahlt. Im Anschluss ergibt sich ab März 2024 eine Erhöhung der Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200,00 €. Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag wird dann nochmals um 5,5 % erhöht, was im Ergebnis zu einer Steigerung der Personalkosten von teilweise mehr als 10 % führt. Somit ergibt sich für das Jahr 2024 insgesamt ein deutlich gestiegener Personalaufwand (T€ 9.670,2/ Vorjahr T€ 9.046,6) bei nahezu gleicher Beschäftigtenzahl.

Es wird mit relativ konstanten Kinderzahlen geplant, sodass auch der **Bedarf an notwendigem pädagogischen Personal** fast konstant bleibt. Eine Stelle im notwendigen pädagogischen Personal wird zwar mit 39 Wochenstunden bemessen, doch der KITA-Verbund hat sich 2023 dazu verpflichtet, der Auffassung des Ministeriums Folge zu leisten und eine Stelle weiterhin mit 40 Stunden zu bemessen. Diese Differenz (2,8 Stellen) wird bezuschusst und ermöglicht den sowieso vorgehaltenen Personalüberhang zu refinanzieren und gleichzeitig die Qualität in der Betreuung in gewohnter Höhe beizubehalten.

Zum 01.08.2024 tritt die nächste **Anpassung des Betreuungsschlüssels** im Krippenbereich in Kraft. Dieser wird von 1 : 4,65 auf 1 : 4,25 angepasst. Dies erfordert einen Mehrbedarf von etwa 2,3 Stellen. Gleichzeitig erhöht sich die Bezuschussung für diese Altersgruppe von 89,4 % auf 90,3 %. Im August 2025 erfolgt die letzte Anpassung auf einen Betreuungsschlüssel von 1 : 4. Im Jahr 2024 sind keine Zusatzstellen mehr für die Kompensation von Regenerations- oder Umwandlungstagen geplant. Der angepasste Betreuungsschlüssel sowie die Umsetzung der Bemessung mit 40 Wochenstunden führen zu einem Mehrbedarf von einer Stelle im pädagogischen Bereich in 2024.

Zum Ende des Kitajahres 2022/2023 verließen in einigen Einrichtungen mehr Kinder die Kita als zu Beginn des Kitajahres 2023/2024 neu dazukamen. Die **Eingruppierung von Leitungskräften** ist gemäß Tarifvertrag streng an die tatsächlich belegten Plätze der Einrichtung in den Monaten Oktober – Dezember gekoppelt. Werden dabei die entsprechenden Schwellenwerte drei Jahre lang hintereinander unterschritten, führt dies zur Herabgruppierung der Leitung und Stellvertretung. Mit Blick auf die freien Plätze in den Kindergärten kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den nächsten Jahren in einigen Einrichtungen eine solche Herabgruppierung der Leitungskräfte erfolgen muss.

Nach erfolgreicher Einführung der neuen Beitragsordnung im Jahr 2023 wird der Stellenumfang für die **Sachbearbeitung Betreuungsverträge** wieder auf den regulären Umfang von 25 Wochenstunden angepasst.

Mit der Einstellung der technischen Springkraft im Juni 2023 sind aktuell alle Planstellen im technischen Bereich besetzt und für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Veränderungen vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist mit sinkenden **Personalkostenerstattungen** im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen (T€ 188,0/Vorjahr T€ 204,4). Der Rückgang begründet sich zum einen durch die Abgabe der Tagespflege an den Landkreis im April 2024, wodurch die pauschale Aufwandserstattung dafür entfällt. Zum anderen liegen mit aktuellem Stand keine Förderbescheide für **Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf** für das Jahr 2024 vor, weshalb auch keine Erstattungen zu planen sind (Vorjahr T€ 15,7).

Für **das betriebliche Gesundheitsmanagement** werden erneut T€ 10,0 eingeplant. Die angebotenen Sportkurse wurden gut angenommen. Sie sollen weiterhin stattfinden und durch ergänzende Maßnahmen flankiert werden. Der Aufwand wird den freiwilligen sozialen Aufwendungen zugeordnet.

5. Abschreibungen

Die Höhe der Aufwendungen für Abschreibungen (T€ 495,3) ändert sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 477,8) nur unwesentlich.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 liegen die Planwerte für die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ wesentlich über denen des Vorjahres (Plan: T€ 1.753,7/Vorjahr: T€ 1.552,5).

Im Vergleich zum laufenden Wirtschaftsjahr ergeben sich allein für den Bereich der **Raumkosten** wesentlich höhere Aufwendungen (+ T€ 146,9). Aufgrund der extremen Preisanstiege für Baustoffe und Handwerkerleistungen sind die Vorauszahlungen für die Instandhaltung der Objekte des KITA-Verbundes nicht mehr auskömmlich. Des Weiteren steigen die baulichen Bedarfe aufgrund des teilweise beträchtlichen Alters der Objekte. Mit der DS-Nr. 061/23 wurde eine Anpassung der Vorauszahlungen für Instandhaltung (von 4,00 €/m² auf 5,00 €/m²) sowie der Verwalterpauschale (von 226,10 €/Objekt auf 248,71 €/Objekt) durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Im Zuge der weiteren **Digitalisierung** (elektronische Arbeitszeiterfassung, Unterstützung und Dokumentation der Bildungsarbeit in den Einrichtungen) wurden alle Einrichtungen mit entsprechender Technik ausgerüstet. Dementsprechend ist der Einsatz der IT-Techniker des Amtes von 50 % einer Vollzeitstelle auf rund 80 % anzupassen. Die Abrechnung wird nach tatsächlichem Einsatzumfang erfolgen. Im Bereich Wartung/Reparaturen/Instandhaltungen führt das zu einer Kostensteigerung um ca. T€ 16,0 gegenüber dem Vorjahr. Des Weiteren sind umfangreiche Reparaturen von mehreren Spielgeräten und einer Telefonanlage geplant, die im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu höheren Aufwendungen führen.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage des KITA-Verbundes im Haushaltsjahr 2024

(siehe dazu Anlage 2 - Finanzplan, Anlage 2 A - Finanzierungsstruktur, Anlage 2 B - Erläuterungen zu den Neu- und Ersatzinvestitionen)

Der Finanzplan des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ dient auf der Basis des Erfolgsplanes der Beurteilung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit. Dargestellt werden die Herkunft und die Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel. Neben den Positionen des Planwirtschaftsjahres 2024 (Prognose) sind zum Vergleich die Zahlen des Finanzplanes für das laufende Wirtschaftsjahr (2023) sowie die Zahlen der Finanzrechnung des Vorjahres (2022) angegeben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind die prognostizierten Positionen des Planwirtschaftsjahres auch für die drei folgenden Wirtschaftsjahre (2025 – 2027) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb ist als zuschussfinanzierter Betrieb in wesentlichem Umfang durch die öffentliche Hand finanziert. Über die Elternbeiträge leisten die Eltern einen anteiligen Finanzierungsbeitrag.

Grundsätzlich werden keine kreditfinanzierten Investitionen vorgenommen. Des Weiteren hat der KITA-Verbund noch keinen Kontokorrentkredit in Anspruch genommen und wird auch künftig keinen in Anspruch nehmen.

Für das Planjahr 2024 ergibt sich voraussichtlich ein negativer Cashflow (Pos. 39) in Höhe von T€ -97, der aber nicht zu einem Liquiditätsengpass führen wird. Er setzt sich zusammen aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Pos. 10) von T€ 381, dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Pos. 22) T€ -586 sowie dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 35) T€ 108.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Pos. 10)

Für das Wirtschaftsjahr 2024 plant der KITA-Verbund Investitionen im Umfang von T€ 586,2 (Vorjahr: T€ 453,3) – siehe dazu Anlage 2 B. Infolgedessen erhöhen sich auch die Abschreibungen. Die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen in Höhe von T€ 495 (Pos. 2) werden dem laufenden Ergebnis in Höhe von 0 € hinzugerechnet

Für die Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen etc. (Pos. 7) werden dem laufenden Ergebnis T€ 28 hinzugerechnet.

Abgezogen werden die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etc. in Höhe von T€ -7 (Pos. 8.), die liquiditätsunwirksamen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (Pos. 3) in Höhe von T€ -103 und die voraussichtliche Abnahme der Rückstellungen in Höhe von T€ -32 (Pos. 4.)

Die Veränderung bei den Rückstellungen ist insbesondere auf den Verbrauch der Rückstellung für eine Altersteilzeitvereinbarung zurückzuführen.

Im Ergebnis wird mit einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Pos. 10) in Höhe von T€ 381 gerechnet.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Für das Planjahr sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von insgesamt T€ -586 (Pos. 21) vorgesehen. Sie ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Anlage 2 B), das für 2024 nur Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17) T€ -586 vorsieht. Die Anschaffung immaterieller Vermögensgegenstände (Pos. 18) T€ 0 ist für das Planjahr nicht vorgesehen.

Es ergibt sich ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -586 (Pos. 22).

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 35)

Dem vorgenannten Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stehen die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 28) T€ 160 gegenüber, welche die Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 26) T€ 160 (Investitionszuschuss Einbau Küchenlüftungsanlage in der Kita „Freundschaft“) beinhalten.

In der Finanzplanung für das Jahr 2024 ist eine Auszahlung an die Gemeinde in Höhe von T€ -52 (Pos. 31) berücksichtigt. Die Kapitalrücklage aus dem Jahr 2009 diene einer dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege (siehe Vorbericht S. 3). Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 19.03.2009 nimmt der KITA-Verbund die Rückzahlung an die Gemeinde vor, sobald er die Aufgabe in Vertretung der Gemeinde nicht mehr wahrnimmt. So beeinflusst auch diese Position den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 35). Er beträgt im Planjahr T€ 108.

Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 41)

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 errechnet sich ein voraussichtlicher Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 1.990. Er setzt sich aus dem voraussichtlichen Anfangsbestand an liquiden Mitteln im Planjahr 2024 in Höhe von T€ 2.087 (Pos. 40 - *entspricht dem voraussichtlichen Endbestand des Vorjahres*) und der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands des Planjahres 2024 in Höhe von T€ -97 (Pos. 39) zusammen.

Wesentliche Risiken in der Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist - unter Berücksichtigung der Zuschüsse – die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde dem KITA-Verbund im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wiederholt bestätigt, dass aufgrund der relativ geringen Risiken aus dem operativen Geschäft die Maßnahmen des Eigenbetriebes zur Risikobeobachtung und Risikoabschätzung angemessen sind.

Die Elternbeiträge werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Zudem verfügt der Eigenbetrieb über ein funktionierendes Mahnwesen.

Die Risiken des Eigenbetriebes nehmen seit einigen Jahren zu. So sind die Aufwendungen kontinuierlich angestiegen. Die Einnahmesituation entwickelt sich eher rückläufig. Der vorgelegte Wirtschaftsplan wurde unter Berücksichtigung prognostizierter Kostensteigerungen erstellt. Die Einnahmen werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ermittelt. Der KITA-Verbund hat nur sehr geringe Gegensteuerungsoptionen. Zu diesen gehören ein engmaschiges Controlling und ggf. eine Nachsteuerung.

Kleinmachnow, 27.10.2023

Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch

Beschluss vom _____ **2023**

den **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024** festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	12.376.400 €
die Aufwendungen	12.376.400 €
der Jahresgewinn	-
der Jahresverlust	-

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	381.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-586.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	108.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf -

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf -

Kleinmachnow, _____
Datum

Michael Grubert
Hauptverwaltungsbeamter

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 1

Erfolgsplan des KITA-Verbundes Kleinmachnow, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow gemäß § 15 i. V. m. § 24 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2022 (Euro)	Plan- Ansätze 2023 (Euro)	Plan- Ansätze 2024 (Euro)	Plan- Ansätze 2025 (Euro)	Plan- Ansätze 2026 (Euro)	Plan- Ansätze 2027 (Euro)	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse	10.382.055	11.640.850	12.142.700	12.524.700	12.796.700	12.969.200	
Elternbeiträge	1.613.878	1.390.000	1.410.000	1.280.000	1.280.000	1.280.000	Ferienpaket
Zusatzbeiträge	256	0	0	0	0	0	
Erstattung Beiträge Betreuung Fremdkinder	124.960	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	Erstattung Elternbeitragsbefreiungen
Ausgleich Einnahmeausfälle durch LK	231.108	158.000	369.100	380.400	322.800	322.800	
Elternbeitrag zum Mittagessen (Kinder)	184.296	189.900	196.800	192.000	187.200	187.200	Neuer EB Mittagessen ab 08/23
Essengeld Betreuer/Gäste (netto)	6.399	6.900	6.600	6.600	6.600	6.600	
Zuschuss f. päd. Personal	4.417.288	4.586.500	4.828.000	4.972.800	5.122.000	5.224.400	Rückgabe Tagespflege an Landkreis Pdm.-Mittelmark zum 01.04.24
<u>Zuschuss Gem. Kleinmachnow</u>	<u>3.430.760</u>	<u>4.791.750</u>	<u>5.144.100</u>	<u>5.276.700</u>	<u>5.711.600</u>	<u>5.782.200</u>	
Zuschuss LK päd. Personal (Vorjahr)	4.497	120.000	50.000	300.000	50.000	51.500	Rückgabe Tagespflege an Landkreis Pdm.-Mittelmark zum 01.04.24
Sonstige Zuschüsse	1.466	1.200	100	0	0	0	
Sonstige Erlöse	11.723	7.600	6.000	6.200	6.500	4.500	insbes. Auflösung Sonderposten; in 2024 vom LK PM 2. Zahlg. Energieausgleich
Tagespflege Elternbeitrag	88.400	75.000	3.000	0	0	0	
Tagespflege Zuschuss Landkreis	267.024	204.000	19.000	0	0	0	Berücksichtigung Preisentwicklung entspr. Verbraucherpreisindex
2. Sonstige betriebliche Erträge	252.119	113.850	232.200	102.100	96.200	96.200	
Sonstige Erträge	247.966	113.850	232.200	102.100	96.200	96.200	Rückgabe Tagespflege an Landkreis Pdm.-Mittelmark zum 01.04.24
Erträge aus Spenden	4.153	0	0	0	0	0	
3. Materialaufwand	-738.084	-683.700	-456.900	-444.500	-454.400	-464.500	Berücksichtigung Preisentwicklung entspr. Verbraucherpreisindex
3. a) Aufwand f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Leistungen	-315.109	-311.400	-342.800	-349.700	-356.700	-363.800	
Wareneinkauf, Verpflegung, Boni, Rabatte, Skonti	-315.109	-311.400	-342.800	-349.700	-356.700	-363.800	Rückgabe Tagespflege an Landkreis Pdm.-Mittelmark zum 01.04.24
3. b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-355.424	-279.000	-22.000	0	0	0	
Pauschale Tagespflege	-355.424	-279.000	-22.000	0	0	0	Berücksichtigung durchschnittlich Steigerung um 3 % pro Jahr
3. c) Aufw. f. bezogene Leistungen	-67.551	-93.300	-92.100	-94.800	-97.700	-100.700	
Fremdfirmen (Reinigung)	-67.551	-93.300	-92.100	-94.800	-97.700	-100.700	

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2022 (Euro)	Plan- Ansätze 2023 (Euro)	Plan- Ansätze 2024 (Euro)	Plan- Ansätze 2025 (Euro)	Plan- Ansätze 2026 (Euro)	Plan- Ansätze 2027 (Euro)	Erläuterungen
4. Personalaufwand	-8.268.013	-9.046.600	-9.670.200	-9.941.300	-10.143.300	-10.349.300	5 % Steigerung von 2022 zu 2023, Folgejahre um 2 % berücksichtigt
Gehälter	-6.910.415	-7.384.800	-7.869.800	-8.061.100	-8.222.500	-8.387.100	
Soziale Aufwendungen	-1.627.658	-1.866.200	-1.988.400	-2.028.200	-2.068.800	-2.110.200	
davon für Altersversorgung							
Personalkostenersatzungen	-242.547	-259.300	-274.600	-280.100	-285.700	-291.400	
	270.060	204.400	188.000	148.000	148.000	148.000	Beendigung Fachkräfte-Offensive
5. Abschreibungen	-338.806	-477.800	-495.300	-532.100	-556.700	-544.400	
Abschreibungen	-305.446	-437.900	-457.900	-506.700	-530.300	-518.700	
Abschreibungen GWG	-33.360	-39.900	-37.400	-25.400	-26.400	-25.700	
GWG-Sammelposten	0	0	0	0	0	0	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.293.726	-1.552.500	-1.753.700	-1.708.600	-1.738.200	-1.706.900	Berücksichtigung: veränderte Aufwendungen durch Erweiterungsbau Hort „Am Hochwald“ ab 2024
Raumkosten	-832.750	-1.033.800	-1.180.700	-1.165.400	-1.194.700	-1.172.400	
Miete, Pacht, Instandh. aufw., Verwalt.-pausch.	-404.213	-519.000	-596.300	-602.600	-602.600	-602.600	
Betriebskosten	-428.537	-514.800	-584.400	-562.800	-592.100	-569.800	
Versicherungen/Beiträge	-16.285	-15.200	-16.600	-17.200	-17.200	-17.200	
Kfz-Kosten ohne Steuern	-4.474	-9.600	-9.800	-9.500	-9.800	-9.700	Berücksichtigung 2. Kfz
Werbungs- u. Reisekosten	-22.476	-32.900	-35.900	-37.500	-45.500	-37.500	
Wartung/Reparaturen/Instandhaltungen	-111.994	-96.300	-143.500	-141.100	-142.100	-143.200	
Sonstige Aufwendg. betriebl. u. regelmäßig	-301.746	-354.700	-366.700	-337.400	-328.400	-326.400	
Forderungsverluste	-322	-10.000	-500	-500	-500	-500	
Betriebs- u. periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Aufwendg. (Anlagenabgang usw.)	-3.679	0	0	0	0	0	
7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	5.563	6.200	1.500	0	0	0	Zinsertrag Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit
Zinsen u. ähnliche Erträge	5.563	6.200	1.500	0	0	0	
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
9. Ergebnis nach Steuern	1.108	300	300	300	300	300	

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2022 (Euro) Abgerundete	Plan- Ansätze 2023 (Euro) Plan-	Plan- Ansätze 2024 (Euro) Plan-	Plan- Ansätze 2025 (Euro) Plan-	Plan- Ansätze 2026 (Euro) Plan-	Plan- Ansätze 2027 (Euro) Plan-	Erläuterungen
10. Sonstige Steuern Kfz-Steuern	-153 -153	-300 -300	-300 -300	-300 -300	-300 -300	-300 -300	
<u>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	955	0	0	0	0	0	
11. Entnahmen aus d. Kapitalrücklage 12. Einstellung in d. Kapitalrücklage	743 -1698	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	<i>Verbrauch Spenden Vorjahre</i> <i>Einstellung, nicht verbrauchter</i> <i>Spenden des lfd. Jahres</i>
<u>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</u>	0	0	0	0	0	0	

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2022	Ansatz d. lfd. Jahres 2023	Ansatz des Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026	Plan-WJ 2027
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1	0	0	0	0	0
(2)	±	Abschreibungen/Zu- schreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	339	478	495	532	557	544
(3)	±	Abschreibungen/Zu- schreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens	-87	-81	-103	-102	-96	-96
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	44	-60	-32	-6	-1	-3
(5)	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	4	0	0	0	0	0
(6)	±	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge	0	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- o. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17	7	28	-7	-16	-10
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- o. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	242	28	-7	-3	-9	-8
(9)	±	Ein- u. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>526</u>	<u>372</u>	<u>381</u>	<u>414</u>	<u>435</u>	<u>427</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2022	Ansatz d. lfd. Jahres 2023	Ansatz des Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026	Plan-WJ 2027
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(11)	+	Einzahlungen aus Investi- tionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Sachanlage- vermögens	0	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz- anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(15)	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-281	-452	-586	-295	-216	-145
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-2	-1	0	-55	-13	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20)	-	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-283	-453	-586	-350	-229	-145
(22)	=	<u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)</u>	<u>-283</u>	<u>-453</u>	<u>-586</u>	<u>-350</u>	<u>-229</u>	<u>-145</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2022	Ansatz d. lfd. Jahres 2023	Ansatz des Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026	Plan-WJ 2027
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	35	0	160	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35	0	160	0	0	0
(29)	-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	-52	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(35)	=	<u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)</u>	<u>35</u>	<u>0</u>	<u>108</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2022	Ansatz d. lfd. Jahres 2023	Ansatz des Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026	Plan-WJ 2027
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	<u>278</u>	<u>-81</u>	<u>-97</u>	<u>64</u>	<u>206</u>	<u>282</u>
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.890	2.168	2.087	1.990	2.054	2.260
(41)	=	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + 39)	<u>2.168</u>	<u>2.087</u>	<u>1.990</u>	<u>2.054</u>	<u>2.260</u>	<u>2.542</u>

<u>Übersicht</u> Über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres <u>2024</u>					
Wirtschaftsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
<u>Investitionen (in T€)</u>					
KST 1001 - Hort „Wirbelwind“	23,8	17,1	35,5	16,1	12,2
KST 1002/1012 - Hort „Ein Stein“ (Kinderhaus + Villa)	25,5	5,3	32,2	25,3	17,5
KST 1003 - Kita „Kükennest“	19,4	22,8	30,6	8,0	6,6
KST 1004 - Kita „Freundschaft“	38,5	47,7	28,9	18,9	8,9
KST 1004-K - Küche „Freundschaft“	7,7	160,0	5,3	27,5	18,0
KST 1005 - Kita „Spielhaus“	11,5	13,5	27,5	8,5	6,5
KST 1006 - Kita „Pitti-Platsch“	7,4	16,5	17,3	15,9	9,8
KST 1007 - Kita „Waldhäuschen“	1,4	23,9	9,3	8,3	4,3
KST 1008 - Kita „Ameisenburg“	26,9	47,6	31,8	6,8	6,8
KST 1008-K - Küche „Ameisenburg“	0,0	30,2	7,5	20,9	4,3
KST 1009 - Kita „Regenbogen“	3,6	14,0	4,4	4,4	4,4
KST 1010 - Kita „Am Seeberg“	25,6	13,2	14,2	7,5	7,5
KST 1011 - Hort „Am Hochwald“	65,1	55,0	6,5	10,0	2,0
KST 1025 - Geschäftsleitung u. zentrale Beschaffung für alle Einrichtungen	194,6	119,5	99,0	50,1	36,1
KST 1026 - Hausmeister (zentral)	2,4	0	0	0	0
<i>zur Rundung</i>	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	453,3	586,2	349,9	228,1	144,8
<u>Finanzierungsart (in T€)</u>					
-Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	-	160,0	-	-	-
-andere Zuweisungen der Gemeinde	-	-	-	-	-
-Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
-andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	453,3	426,2	349,9	228,1	144,8
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	453,3	586,2	349,9	228,1	144,8

Erläuterungen zu den Neu-/Ersatzinvestitionen 2024 einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWGs)

Im KITA-Verbund Kleinmachnow ist bei der Planung von Neu- und Ersatzanschaffungen die Beteiligung der Beschäftigten sowie der Sicherheitsbeauftragten zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Bei Vorhaben, die die Interessen der Kinder berühren, wird unter Beachtung des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung deren Beteiligung und Mitwirkung ebenfalls gewährleistet und dokumentiert.

Ersatz und Erweiterung der PC-Technik (zentral über den Fachdienst IT der Gemeinde)

In den Einrichtungen und in der Geschäftsstelle des KITA-Verbundes werden im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung (u. a. elektronische Arbeitszeiterfassung, Rechnungsbearbeitung, Portfolioarbeit, Vor- und Nachbereitung der Bildungsarbeit, Hausaufgaben usw.) die notwendigen Maßnahmen in großem Umfang fortgesetzt. Das bedeutet, Software sowie Hardware werden erweitert bzw. veraltete Software sowie Technik, die zu einem Sicherheitsproblem führen kann, wird rechtzeitig ausgetauscht. Die fachliche Beratung und Beschaffung erfolgen über die ADV-Abteilung des Gemeindeamtes. Die einzelnen Positionen sind nachfolgend unter der jeweiligen Einrichtung bzw. unter der Geschäftsleitung aufgeführt.

Anschaffung von I-Mop Lite Reinigungsmaschinen (zentral über den KITA-Verbund)

Für neun weitere Einrichtungen des KITA-Verbundes wird eine flexible und handliche Scheuersaugmaschine (I-Mop Lite) inkl. Zubehör angeschafft. Das Gerät ermöglicht den technischen Kräften ein rückenfreundliches und zeitsparendes Arbeiten. Durch rotierende Bürsten mit aufgesteckten Pads werden Hartböden umweltfreundlich, effizient und besonders gründlich gereinigt und eine jährliche kostenintensive Grundreinigung ist nicht mehr notwendig.

Hort „Wirbelwind“, Im Kamp 2 - 12 (KST 1001)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.400 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä)	
<i>PC-Technik</i>	2.700 €
2 x iPad	
1 x Laptop	
1 x MS Office	
<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	
<i>Büromöblierung</i>	7.800 €
Die vorhandenen Möbel im Leitungsbüro sind mehr als 20 Jahre alt, instabil und desolat. Sie werden durch ein neues Schranksystem sowie höhenverstellbare Schreibtische ersetzt, die zusätzlich einen unkomplizierten Wechsel der Arbeitshaltung ermöglichen.	

Hort „Ein Stein“, Rudolf-Breitscheid-Str. 22 u. „Villa Lustig“, Steinweg 2 - 4 (KST 1002)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.600 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	2.700 €
2 x iPad	
1 x Laptop	
1 x MS Office	

Kita „Kükennest“, Kapuzinerweg 27 (KST 1003)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.100 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	1.400 €
1 x Laptop	
1 x MS Office	
<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	
<i>Geschirrspüler (Gewerbe)</i>	8.500 €
Der vorhandene Geschirrspüler ist 10 Jahre alt und wurde bereits mehrfach repariert. Auch aus Gründen der Energieeffizienz muss er dringend ersetzt werden.	
<i>Kühlschrank (Gewerbe)</i>	2.000 €
Der vorhandene Kühlschrank ist ebenfalls 10 Jahre alt, zeigt starke Verschleißerscheinungen und muss ersetzt werden.	
<i>Lesecke Baum</i>	1.300 €
Die Lesecke der „Bibliothek“ soll neu gestaltet werden. Der Lesebaum bietet Sitzmöglichkeiten und ausreichend Stauraum für Bücher.	
<i>Spiel- und Matschküche</i>	2.500 €
Mit der Spiel- und Matschküche inkl. Wasseranschluss wird das Angebot im Außenspielbereich erweitert. Die Outdoorküche bietet den Kindern Platz für Fantasie und kreatives Spiel.	
<i>Laubbläser (inkl. Akku und Ladegerät)</i>	800 €
Anschaffung zur Unterstützung der Arbeit des Hausmeisters.	

Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119 (KST 1004)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	4.800 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	5.300 €
1 x Laptop	
1 x MS Office	
6 x iPad	
<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	
<i>3 x mobiler Sonnenschutz</i>	6.000€
Drei große flexible Ampelschirme sollen die Sitz- und Spielbereiche im Garten vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.	
<i>4 x Podest (z. T. mit Rollkasten)</i>	1.800 €
Der Bauraum soll mit Podesten ausgestattet werden, die den Kindern Stellfläche für ihre Bauwerke bieten. Zwei der Podeste besitzen Rollkästen, in denen Bauteile verstaut werden können.	
<i>Doppelschaukel mit Fallschutz (Außenbereich)</i>	5.100 €
Der Außenspielbereich soll um eine Doppelschaukel ergänzt werden, um den Gleichgewichtssinn und das Körperbewusstsein der Kinder zu stärken.	
<i>Indoor Sand- und Wassertisch</i>	1.000 €
Um das gruppenübergreifende Arbeiten im Nestbereich der Kita zu unterstützen, soll der Matschtisch angeschafft werden. Er bietet Spielspaß und fördert alle Sinne der Kleinsten.	
<i>2 Wickelkommoden mit Zubehör</i>	4.500 €
Im Zuge der Altersmischung im Kindergartenbereich werden zwei weitere Wickelkommoden benötigt. Diese sind mit einer Aufstiegshilfe ausgestattet und ermöglichen somit den pädagogischen Fachkräften ein rückenschonendes Arbeiten.	
<i>Schallschutzmaßnahmen in 2 Räumen</i>	15.000 €
Die Lärmbelastung für Kinder und pädagogische Fachkräfte ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm für Kinder und Erzieher/innen erheblich reduziert.	

Küche - Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119 (KST 1004)

<i>Lüftungsanlage Küche</i>	160.000 €
In der Küche der Einrichtung muss zwingend eine neue Lüftungsanlage installiert werden, da die vorhandene Lüftung nicht mehr den Vorschriften für die gewerbliche Nutzung entspricht. (siehe DS-Nr. 087/23 und siehe Vorbericht)	

Kita „Spielhaus“, Clara-Zetkin-Str. 17 (KST 1005)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	3.500 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	3.400 €
3 x iPad	
1 x Laptop	
1 x MS Office	

<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	

<i>Mehrfachstaffelei</i>	1.300 €
“	
Die drei miteinander verbundenen und höhenverstellbaren Staffeleien ermöglichen das Malen im Stehen. Mehrere Kinder unterschiedlicher Altersgruppen können gleichzeitig kreativ sein.	

<i>Riesen-Malwand</i>	1.100 €
Die zwei Meter lange Riesen-Malwand bietet den Kindern viel Platz, um ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Gleichzeitig kann die Wand als Ausstellungsfläche genutzt werden.	

Kita „Pitti-Platsch“, Ernst-Thälmann-Str. 11 (KST 1006)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	4.200 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	4.100 €
2 x iPad	
2 x Laptop	
2 x MS Office	

<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	

<i>Krippenwagen mit Zubehör</i>	3.000 €
Der vorhandene Krippenwagen für sechs Kleinkinder ist in einem desolaten Zustand und stellt durch defekte Teile eine Verletzungsgefahr dar. Er muss dringend ersetzt werden.	

<i>Rasenmäher (Benzin)</i>	1.000 €
Der derzeitige Rasenmäher soll durch ein leistungsstärkeres und mit einem Elektrostarter ausgestatteten Modell ersetzt werden. Die Anschaffung unterstützt die Arbeit des Hausmeisters in insgesamt drei Einrichtungen.	

Kita „Waldhäuschen“, Medonstr. 11 a (KST 1007)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.700 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	

<i>Einbauküche</i>	18.000 €
Die derzeitige Einbauküche ist 26 Jahre alt, weist starke Abnutzungserscheinungen auf und entspricht nicht mehr den Hygienevorschriften. Sie wird einschließlich der Geräte ersetzt.	

Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10 (KST 1008)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	3.100 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	1.400 €
1 x Laptop	
1 x MS Office	

<i>Schallschutzmaßnahmen in 2 Räumen</i>	15.000 €
Die Lärmbelastung für Kinder und pädagogische Fachkräfte ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm für Kinder und Erzieher/innen erheblich reduziert.	

<i>Kinderwagen-/Fahrradunterstand</i>	20.000 €
Momentan werden Kinderwagen und Fahrräder durch die Eltern unzulässig im Bereich eines Fluchtweges abgestellt. Durch den Bau einer Überdachung wird gewährleistet, dass Wagen und Fahrräder auf dem Gelände der Einrichtung sicher und wettergeschützt geparkt werden können.	

<i>Krippenwagen</i>	1.800 €
Durch das Eröffnen einer weiteren U3-Gruppe wird ein zusätzlicher Krippenwagen mit sechs Sitzen benötigt.	

<i>Waschmaschine</i>	6.300 €
Das vorhandene Gerät ist 11 Jahre alt und verschlissen. Auch aus Gründen der Energieeffizienz muss es dringend ersetzt werden.	

Küche - Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10 (KST 1008)

<i>Kombidämpfer mit Zubehör</i>	26.000 €
Der vorhandene Gas-Kombidämpfer weist technische Mängel auf und ist in seiner Funktion eingeschränkt. Im Zuge der Umstellung der Energieversorgung von Gas auf Elektro wird er durch ein neues Gerät ersetzt.	

<i>2 x Edelstahl-Arbeitstisch</i>	2.800 €
Die derzeit genutzten Arbeitstische sind 24 Jahre alt und weisen aufgrund ihrer Abnutzung hygienische Mängel auf. Sie sind dringend zu ersetzen.	

<i>Industrie-Mixstab</i>	1.400 €
Der vorhandene Mixstab erbringt nicht mehr die erforderliche Leistung. Das Pürieren und Rühren großer Mengen im Kessel ist kaum möglich, daher muss das Gerät ersetzt werden.	

Kita „Regenbogen“, Kapuzinerweg 20 (KST 1009)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.200 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	
<i>2x Bodenliegepolster-Wagen</i>	2.600 €
Der vorhandene Mattenschrank ist 22 Jahre alt und in einem desolaten Zustand. Er wird durch zwei flexible Bodenliegepolster-Wagen ersetzt.	
<i>Außenspielgerät U3</i>	5.000 €
Um die Bewegungs- und Entdeckungsfreude der unter 3-jährigen Kinder zu fördern, soll für den Außenbereich eine Spielanlage mit unterschiedlichen Spielelementen angeschafft werden.	

Kita „Am Seeberg“, Adolf-Grimme-Ring 3 (KST 1010)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.900 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	
<i>Sonnenschirm</i>	3.800 €
Der 4 x 4 m große Schirm soll den Spielbereich im Garten vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.	
<i>Kühlschrank</i>	2.300 €
Der vorhandene Kühlschrank ist 10 Jahre alt und zeigt starke Verschleiß- erscheinungen. Er wird durch ein energieeffizienteres Gerät ersetzt.	

Hort „Am Hochwald“, Adolf-Grimme-Ring 7 (KST 1011)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.000 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	4.550 €
7 x iPad	
<i>Erweiterungsbau (Modulbau)</i>	
Nutzerspezifische Ausstattung der Innenräume.	44.200 €
<i>Reinigungsmaschine inkl. Erstausrüstung Verbrauchsmaterial (Modulbau)</i>	4.200 €
1 x I-Mop Lite	

Geschäftsleitung KITA-Verbund (KST 1025)

<i>1 x höhenverstellbarer Schreibtisch mit Anstellisch</i>	1.900 €
Der vorhandene Schreibtisch ist durch Mehrfachumbauten instabil. Er wird durch einen höhenverstellbaren Tisch ersetzt, der zusätzlich einen unkomplizierten Wechsel der Arbeitshaltung ermöglicht.	

Geschäftsleitung für KITA-Verbund (zentral)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	5.050 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>12 x NAS (Externe Festplatten)</i>	4.500 €
Die vorhandenen externen Festplatten entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Standard und müssen in allen Einrichtungen ersetzt werden.	

<i>Netzwerkausbau in 6 Einrichtungen des KITA-Verbundes</i>	80.000 €
(Kita „Kükennest“, Kita „Spielhaus“, Kita „Pitti-Platsch“, Kita „Waldhäuschen“, Kita „Regenbogen“, Kita „Am Seeberg“) Verbesserung bzw. Ausbau des Datenleitungsnetzes inklusive WLAN-Netz und Anbindung an das Netzwerk der Gemeinde. (Verschobene Investition aus 2023)	

<i>Ersatz sonstiger Gegenstände des Sachanlagevermögens</i>	28.000 €
Eventuell zusätzlich notwendiger Ersatz von bis zu 4 Profi-/Großgeräten (z. B. Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler)	

<u>Investitionen/GWGs insgesamt</u>	586.200 €
--	------------------

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)			
Verpflichtungsermächtigung des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -			
	2024	2025	2026	2027
20__	--	--	--	--
20__	--	--	--	--
20__	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	--	--	--	--

Anlage 3 B

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Einzahlungen	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als: - Kapitalzuschüsse (§ 23 Abs. 2) - davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Abs. 6 (1)) - Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3) - Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Abs. 4 (1)) - Betriebskostenzuschuss ... - Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Abs. 4 (2))	<u>3.430.760,-</u> 0,- 3.430.760,- 0,- 0,-	<u>4.791.750,-</u> 0,- 4.791.750,- 0,- 0,-	<u>5.304.100,-</u> 160.000,- 5.144.100,- 0,- 0,-	<u>5.276.700,-</u> 0,- 5.276.700,- 0,- 0,-	<u>5.711.600,-</u> 0,- 5.711.600,- 0,- 0,-	<u>5.782.200,-</u> 0,- 5.782.200,- 0,- 0,-
2	Darlehen der Gemeinde	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde:	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>
	- Sonstige Erstattungen (Versicherung.)	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
	Auszahlungen	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
1	Ablieferungen an die Gemeinde: - von Gewinnen - von Konzessionsabgaben - von Verwaltungskostenbeiträgen - bei Eigenkapitalentnahmen - von überzahlten Betriebskostenzuschüssen (WJ 2021)	<u>125.265,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde:	<u>150.465,-</u>	<u>158.100,-</u>	<u>177.000,-</u>	<u>193.200,-</u>	<u>194.200,-</u>	<u>195.300,-</u>
	davon:						
	- Einsatz ADV	35.714,-	35.000,-	51.000,-	52.000,-	53.000,-	54.000,-
	- Nutzung IT-Infrastruktur des Gemeindeamtes	16.500,-	16.500,-	16.500,-	16.500,-	16.500,-	16.500,-
	- für Versicherungen	13.370,-	14.700,-	16.000,-	16.400,-	16.400,-	16.400,-
	- für Raumkosten	84.300,-	90.900,-	92.500,-	107.300,-	107.300,-	107.300,-
	- Postversand über Gemeinde	581,-	1.000,-	1.000,-	1.000,-	1.000,-	1.000,-
	- Sonstiges	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-

Stellenübersicht 2024

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2024		Stellen laut Stellen- übersicht 2023		Tatsächlich besetzte Stellen 01.09.2023		Bemerkungen
	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	
Geschäftsleitung							
Werkleitung	E13	1,000	E13	1,000	E13	1,000	
SGL Finanzen	E11	1,000	E11	1,000	E11	0,821	
SGL Personal	E10	1,000	E10	1,000	E10	1,000	
SGL Betreuungsverträge/TP	E09b	1,000	E09b	1,000	E09b	0,897	
SB Gebäudemanagement	E09b	0,769	E09b	0,769	E09b	0,769	
SB Haushalt/Finanzen	E08	0,513	E08	0,513	E08	0,513	
Assistentin GL	E08	1,000	E08	1,000	E08	1,000	
SB Personal	E06	1,000	E06	1,000	E06	1,000	
SB Betreuungsverträge/TP	E06	0,641	E06	1,000	E06	0,769	
Fachkraft für Qualitätssicherung	S15	1,000	S15	1,000	S15	0,897	
Summe		8,923		9,282		8,666	
Hausmeister							
	E06	0	E06	1,000	E06	0	
	E05	5,000	E05	4,000	E05	5,000	
Summe		5,000		5,000		5,000	
Küche							
	E06	1,000	E06	1,000	E06	0,769	
	E05	6,000	E05	6,000	E05	5,897	
Summe		7,000		7,000		6,667	
Reinigung							
	E02	11,474	E02	11,256	E02	11,474	
Summe		11,474		11,256		11,474	

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2024		Stellen laut Stellen- übersicht 2023		Tatsächlich besetzte Stellen 01.09.2023		Bemerkungen
Pädagogen							
Leitung Horte	S18	3,000	S18	3,000	S18	3,000	
stellv. Leitung Horte	S17	3,000	S17	3,000	S17	2,897	
Leitung Kita „Freundschaft“ u. „Ameisenburg“	S16	2,000	S16	2,000	S16	1,974	
stellv. Leitung Kita „Freundschaft“ u. „Ameisenburg“	S15	2,000	S15	2,000	S15	0,000	Beide stellv. Ltg. in Elternzeit zum 01.09.2023
	S14		S14		S14		
Leitung Kita „Kükennest“, „Spielhaus“, „Pitti-Platsch“, „Regenbogen“ „Am Seeberg“	S13	5,000	S13	5,000	S13	4,897	
	S12		S12		S12		
	S11		S11		S11		
	S10		S10		S10		
Leitung Kita „Waldhäuschen“, stellv. Leitung Kita „Kükennest“, „Spielhaus“, „Pitti-Platsch“, „Regenbogen“, „Am Seeberg“	S09	6,000	S09	6,000	S09	5,718	
Heilpädagogin	S09	1,000	S09	1,000	S09	0,000	2 MA in S8a + Zulage analog S9
Erzieherin mit Aufgaben des Kinderschutzes	S08b	1,000	S08b	1,000	S08b	0,897	
Erzieher/-innen	S08a	84,231	S08a	83,735	S08a	88,769	
	S07		S07		S07		
	S06		S06		S06		
	S05		S05		S05		
Erzieherhelferin	S04	0,641	S04	0,650	S04	0,641	
Erzieher/-innen in Ausbildung/ Dual Studierende	S04/ TVAöD	5,128	S04/ TVAöD	4,615	S04/ TVAöD	5,038	
Summe Pädagogen		113,000		112,000		113,831	
Gesamt		145,397		144,538		145,638	